

Dr.-Franz-Bogner-Mittelschule | Jahnstraße 55 | 95100 Selb

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler
der Dr.-Franz-Bogner-Mittelschule Selb

Unser Zeichen:

Name:
Telefon: 09287 79081
Telefax: 09287 87619
E-Mail: verwaltung@mittelschule-selb.de

Datum: 22.09.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

bezüglich der Corona-Regelung haben wir folgende Informationen vom Schulamt Wunsiedel und vom Landratsamt Wunsiedel bekommen.

Nach Vorschlag des Gesundheitsamts und in Abstimmung mit der Führungsgruppe des Landratsamts Wunsiedel i. F. wurde die Vorgehensweise bei einer (möglichen) Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers, bzw. einer Lehrkraft geändert und **gilt ab Dienstag, 22.09.2020:**

Vorgehen bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

Nach den Ergebnissen der am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eingerichteten Fach-Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzepts über den Umgang und die Testung von Schülern mit respiratorischen Symptomen gilt hierzu Folgendes:

- Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

Hiervon kann im Bereich der Grundschulen/Grundschulstufen der Förderzentren abgewichen werden. Dies bedeutet, dass momentan diese Kinder mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten weiterhin die Schule besuchen dürfen.

- Kranke Schüler/Lehrkräfte in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schüler/Lehrkräfte nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

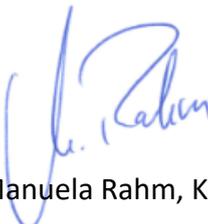
Momentan ist bei allen diesen Fällen **keine** Testung auf Sars-CoV-2 und **kein** Attest durch den Hausarzt erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung.

Diese Regelungen gelten zunächst ab Dienstag, den 22. September 2020 bis Freitag, den 25. September 2020.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Kunstmann, Rektor



Manuela Rahm, Konrektorin